

QI-Beratung und QI-Prüfung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 haben die US-amerikanischen Steuerbehörden ein neues US-Quellensteuer-Abzugsverfahren eingeführt. Durch das neue Verfahren wurden die nicht in den USA ansässigen Banken dazu „bewegt“, mit der US-amerikanischen Finanzverwaltung ([IRS – www.irs.gov](http://www.irs.gov)) so genannte QI-Verträge (Qualified Intermediary Agreements, QIA) abzuschließen, um mögliche Nachteile gegenüber den im Mitwettbewerb stehenden Konkurrenten zu vermeiden:

Das QIA verpflichtet die Bank, ihre Kunden mit US-Wertpapierbeständen nach bestimmten, von den vorhandenen nationalen Regelungen abweichenden Vorschriften zu dokumentieren, zu melden und den erforderlichen Quellensteuereinbehalt durchzuführen.

Aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen haben sich in Deutschland praktisch alle Banken und Kreditinstitute, die US-Wertpapierhandel für ihre Kunden betreiben, bereit erklärt, den sog. QI-Status (Status eines **Qualified Intermediary - QI**) zu annehmen.

Hierdurch gelangen die Bankkunden in den Vorteil der Auszahlung der ihnen jeweils zustehenden ermäßigten US-Quellensteuer zusammen mit den Zins- und Dividendenträgen, ohne selbst gegenüber dem IRS ihre Quellensteuererstattungsansprüche geltend machen zu müssen. Dies erfolgt in den meisten Fällen sogar, ohne dass die Identität des jeweiligen nicht US-amerikanischen Bankkunden offengelegt werden muss. Die einzubehaltende US-Quellensteuer wird anonym an den IRS abgeführt und gemeldet.

Die Identität sog. US-Persons (Steuerinländer aus der Sicht der USA) dagegen ist gegenüber dem IRS grundsätzlich offen zulegen, um auf diese Weise die Steuerehrlichkeit dieses Personenkreises zu gewährleisten.

Die Einhaltung der Bestimmungen des QIA ist von externen Prüfern in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Grundlage der Prüfung bilden die von IRS erlassenen **QI-Audit Guidelines**.

Der Prüfungsbericht ist dem IRS spätestens sechs Monate nach Ablauf des Prüfungsjahres vom externen Prüfer zur Verfügung zu stellen.

Unter gewissen Voraussetzungen können sich kleinere Finanzinstitute u. a. mit einem Ertragsvolumen aus US-Wertpapieren von weniger als US \$ 1 Mio. auf Antrag eine **Prüfungsbefreiung** erhalten.

Die maintax gmbh erhielt vom IRS die amtliche Erlaubnis, als **externer QI-Prüfer** für den IRS tätig zu sein ([QI-Prüfer-Zertifikat](#)) und kann daher gegenüber den Banken und Kreditinstituten sämtliche Dienstleistungen im Bereich der QI-Beratung und QI-Prüfung erbringen.

Herr Pirritano (geschäftsführender Partner der maintax gmbh) verfügt auf diesem Gebiet über fundierte Kenntnisse und langjährige einschlägige Erfahrungen, die er seit der Einführung des QI-Verfahrens bei der Beratung und Prüfung namhafter Privatbanken und international tätiger Kreditinstitute in **Deutschland, Österreich, der Schweiz** sowie in **Luxemburg** erworben hat

Unser QI-Team unter der Leitung von Herrn Pirritano arbeitet zudem vertrauensvoll mit einer US-amerikanischen Steuerrechtskanzlei zusammen.

Problemfälle können also auch vor Ort (**New York**) direkt mit den entsprechenden Stellen des IRS gelöst werden.

Die Dienstleistungen der maintax gmbh umfassen:

- Antragstellung zum Erhalt des QI-Status
- Implementierung des QI-Verfahrens
- Schulungen
- laufende QI-Beratung sowie notwendige Korrespondenz mit dem IRS
- freiwillige QI-Vorabprüfungen
- Unterstützung bei den Reportings
- Unterstützung der Innenrevision
- Begleitung bei der Antragstellung zur Befreiung von Pflichtprüfungen
- Durchführung der Pflichtprüfungen (**External QI Audit**)

Wenn Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Silvano Pirritano

Tel. + 49 6172 / 99 89-31

Fax + 49 6172 / 9989-32

E-Mail: s.pirritano@maintax.de